

Beitrittsbeschluss zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 19.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	30.01.2024	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	14.02.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.02.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/734/01

Beitrittsbeschluss zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Genehmigungserlass des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.12.2023 zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
2. Der in dem Genehmigungserlass zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes verfügten Teilgenehmigung und der Teilversagung wird beigetreten.
3. Die Erfüllung der Auflagen wird beschlossen.

Sachverhalt

I. Die von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 20.09.2023 beschlossene II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.12.2023 unter Herausnahme der unter Punkt II benannten Flächen mit Auflagen und Hinweisen (**Teilgenehmigung**) genehmigt. Die Auflagen und Hinweise mit Begründung sind im Einzelnen dem in der Anlage beigefügten Genehmigungserlass zu entnehmen.

II. Die Genehmigung für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen - SO PV 1 - wurde gemäß § 6 Abs. 3 BauGB versagt (**Teilversagung**).

Die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes kann erst durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten, wenn die Stadtvertretung der Teilgenehmigung und Teilversagung durch Beschluss beigetreten ist. Die Erfüllung der Auflagen ist zu

beschließen. Dies führt zu keiner Änderung, die ein neues Verfahren erfordern würde. Die Hinweise werden beachtet.

Teilgenehmigung / Teilversagung

Mit der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung ändert die Stadt westlich und südlich des Ortsteils Borg Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Sportplatz/Golfplatz in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage. Die Stadt weist hier 3 Teilflächen aus – SO PV1, SO PV 2 und SO PV 3.

Der Programmansatz des RREP VP Nr. 5.6 (8) und die Zielsetzung 5.3 (9) des LEP MV stehen der Planung jedoch zum Teil entgegen. Hierauf hat das Amt für Raumordnung und Landesplanung in den Stellungnahmen vom 17.11.2022 sowie 25.04.2023 hingewiesen. Somit wurden nur die Flächen innerhalb des 110 m Streifens beiderseits der Bahnlinie Rostock-Stralsund und der Bundesstraße B 105 genehmigt, d. h. SO PV 2 und SO PV 3. Die Fläche SO PV 1 war nur innerhalb des 110 m Streifens genehmigungsfähig. Die Flächen außerhalb des 110 m Streifens (SO PV 1) wurden daher von der Genehmigung ausgenommen, da die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung in diesem Punkt nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Bevor hierfür eine Genehmigung möglich ist, muss ein so genanntes Zielabweichungsverfahren erfolgen.

Erfüllung:

Der in dem Genehmigungserlass zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes verfügte Teilgenehmigung und der Teilversagung wird beigetreten. Die Teilgenehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist die versagte Fläche mit dem Hinweis auf die Teilgenehmigung deutlich zu kennzeichnen.

Auflagen

1. Vervollständigung der Verfahrensvermerke in der Planzeichnung
2. Vervollständigung der Verfahrensakte
3. Anpassung der Rechtsgrundlage

Erfüllung:

zu 1. Die Verfahrensvermerke dienen bei eventuellem Verlust der Verfahrensunterlagen dazu, das ordnungsgemäße Zustandekommen des Planes nachzuweisen. Dementsprechend ist das gesamte Verfahren auf der Planzeichnung abzubilden. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

zu 2.1 In der Verfahrensakte ist die Begründung mit dem Stand vom 23.02.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingepflegt. Beteiligt wurden die Träger öffentlicher Belange allerdings mit der Begründung mit Stand vom 15.02.2023. Die Begründung mit dem Stand 15.02.2023 wird in der Verfahrensakte ergänzt.

zu 2.2 Der Nachweis über die Veröffentlichung im Internet ist ebenfalls in der Verfahrensakte nachweislich zu hinterlegen. Einzig ist hier die Veröffentlichung der Unterlagen auf dem Bauleitplanserver MV zu § 3 Abs. 1 BauGB in der Verfahrensakte zu finden. Nachweise für die Veröffentlichungen auf weiteren Portalen oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fehlen in der Verfahrensakte und sind nachzuweisen. Die Auslegungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurden auf dem Bauleitplanserver und dem B-Server bekannt gemacht. Die entsprechenden Nachweise werden in der Verfahrensakte ergänzt.

zu 3. Die Rechtsgrundlage in der Planzeichnung zum Planzeichen „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage“ ist anzupassen. Es handelt sich um ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO.

Die Rechtsgrundlage in der Planzeichnung wird in Bezug auf den § 11 BauNVO ergänzt.

Die Hinweise auf redaktionelle Fehler in der Beschlussvorlage vom 29.08.2023 werden zur

Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Anlage (öffentlich)
---	---------------------

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Ribnitz-Damgarten

~

Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23. November 2023
Mein Zeichen: 511.140.01.10334.23
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Lydia Reincke
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen

Zimmer: 407
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-
E-Mail: lydia.reincke@lk-vr.de

Datum: 19. Dezember 2023

2. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Antrag auf Genehmigung vom 23. November 2023, eingegangen am 28. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I. Die von der Gemeindevertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten am 20. September 2023 beschlossene 2. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung unter Herausnahme der unter Punkt II benannten Fläche mit Auflagen und Hinweisen

genehmigt (Teilgenehmigung).

- II. Die Genehmigung für die in Anlage 1 gekennzeichneten Flächen - SO PV 1 - wird gemäß § 6 Abs. 3 BauGB

versagt (Teilversagung).

Die Anlage ist Bestandteil des Bescheides.

Begründung der Teilversagung

Anlage 1

Fläche sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage - SO PV 1

Mit der 2. Änderung der 3. Neubekanntmachung ändert die Stadt Ribnitz-Damgarten westlich und südlich des Ortsteils Borg Flächen für die Landwirtschaft und Fläche für Sportplatz - Golfplatz in sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage. Die Stadt weist hier drei Teilflächen aus - SO PV 1, SO PV 2 und SO PV 3. Ziel der Stadt Ribnitz-Damgarten ist „eine wirtschaftlich attraktive, stabile, klimafreundliche und auf erneuerbaren Quellen beruhende, versorgungssichere, möglichst autarke und auf Teilhabe basierende Energieversorgung für die Bürger und Bürgerinnen [...]“ (Begründung Seite 7).

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Diesem Anspruch will die Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Änderung und den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplänen Nr. 111 und Nr. 112 gerecht werden. Der Programmsatz des RREP VP Nummer 5.6 (8) und die Zielsetzung 5.3 (9) des LEP M-V 2016 stehen dieser Planung jedoch zum Teil entgegen. Ich verweise hier auf die Stellungnahmen des zuständigen Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 17. November 2022 und 25. April 2023, in denen darauf verwiesen wird, dass die Planung den Zielen der Raumordnung zum Teil entgegenstehen. Somit sind die Flächen innerhalb des 110 m - Streifens beiderseits der Bahnlinie Rostock-Stralsund und der Bundesstraße B 105 genehmigt, dies betrifft hier die Teilflächen - SO PV 2 und SO PV 3. Die Fläche SO PV 1 ist nur innerhalb des 110 m - Streifens genehmigungsfähig. Die Flächen außerhalb des 110 m - Streifens des - SO PV 1 - ist daher von der Genehmigung auszunehmen, da die 2. Änderung der 3. Neubeckanntmachung des Flächennutzungsplanes in diesem Punkt nicht den Zielen der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB entspricht. Die Gemeinde hat sich richtig mit der Abwägung zu den Zielen der Raumordnung auseinandergesetzt, sodass für den Bereich außerhalb des 110 m - Streifens ein Zielabweichungsverfahren erfolgen muss, bevor hier eine Genehmigung erfolgen kann.

Auflagen

1. Vervollständigung der Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung.

Die Verfahrensvermerke dienen bei einem eventuellen Verlust der Verfahrensunterlagen dazu, das ordnungsgemäße zustande kommen des Planes nachzuweisen. Dementsprechend ist das gesamte Verfahren auf der Planzeichnung abzubilden.

2. Vervollständigung der Verfahrensakte.

2.1.

In der Verfahrensakte ist die Begründung mit dem Stand vom 23 Februar 2023 (Seite 253) im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingepflegt. Beteiligt wurden die Träger öffentlicher Belange allerdings mit der Begründung mit Stand vom 15. Februar 2023 (siehe Seite 237). Die E-Mails, welche im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. BauGB an die Beteiligten und Nachbargemeinden versandt wurden (Seite 237 ff), dienen hier als Nachweis. Die Begründung mit dem Stand vom 15. Februar 2023 ist entsprechend in der Verfahrensakte einzupflegen.

2.2

Der Nachweis über die Veröffentlichung im Internet ist ebenfalls in der Verfahrensakte nachweislich zu hinterlegen. Einzig ist hier die Veröffentlichung der Unterlagen auf dem Bauleitplanserver M-Vs zu § 3 Abs. 1 BauGB in der Verfahrensakte zu finden, die Veröffentlichung erfolgte im Zeitraum vom 29. September 2022 bis 20. Oktober 2022 (siehe Seite 153-156). Nachweise für die Veröffentlichung auf weiteren Portalen oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fehlen gänzlich in der Verfahrensakte und sind demnach zu ergänzen.

3. Anpassung der Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage in der Planzeichenerklärung zum Planzeichen, sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaikanlage' ist anzupassen. Hier handelt es sich nicht wie angegeben um ein Industriegebiet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO sondern um ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO.

Hinweise

Auch die Beschlussvorlage vom 29. August 2023 (Seite 347-349) weist folgende redaktionelle Fehler auf:

- Aus der Beschlussvorlage geht der Satz hervor, dass die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB erfolgte. Da es sich hier um die Änderung eines Flächennutzungsplanes handelt, der sich nach § 5 BauGB richtet, kann den Aufführungen der § 13a und 13 BauGB nicht gefolgt werden.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 28. Februar 2023 beteiligt und nicht vom 22. Februar 2023. Zudem wurden hier auch die Nachbargemeinden beteiligt, dies kommt aus dem Beschluss nicht hervor (Seite 348).

Für die Teilversagung ist ein Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Die Teilgenehmigung des 2. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten kann nach § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung ist die versagte Fläche mit Hinweis auf meine Teilgenehmigung kenntlich zu machen.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 2. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten. In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen. Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hiermit hin.

Ich bitte nach der Bekanntmachung um Übersendung von zwei Exemplaren der ausgefertigten Planzeichnung einschließlich der gebilligten Begründung, dem Nachweis der Bekanntmachung und der zusammenfassenden Erklärung.

Die übergebene Originalverfahrensakte wird mit gesonderter Post zurückgeschickt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Hinweis zur elektronischen Form:

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselnehmers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Hierfür ist ausschließlich die Mailadresse „poststelle@lk-vr.de“ zu verwenden. Wegen weiterer Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten, wird verwiesen

auf die „Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Kreisverwaltung (Zugangseröffnung)“, <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/E-Kommunikation>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



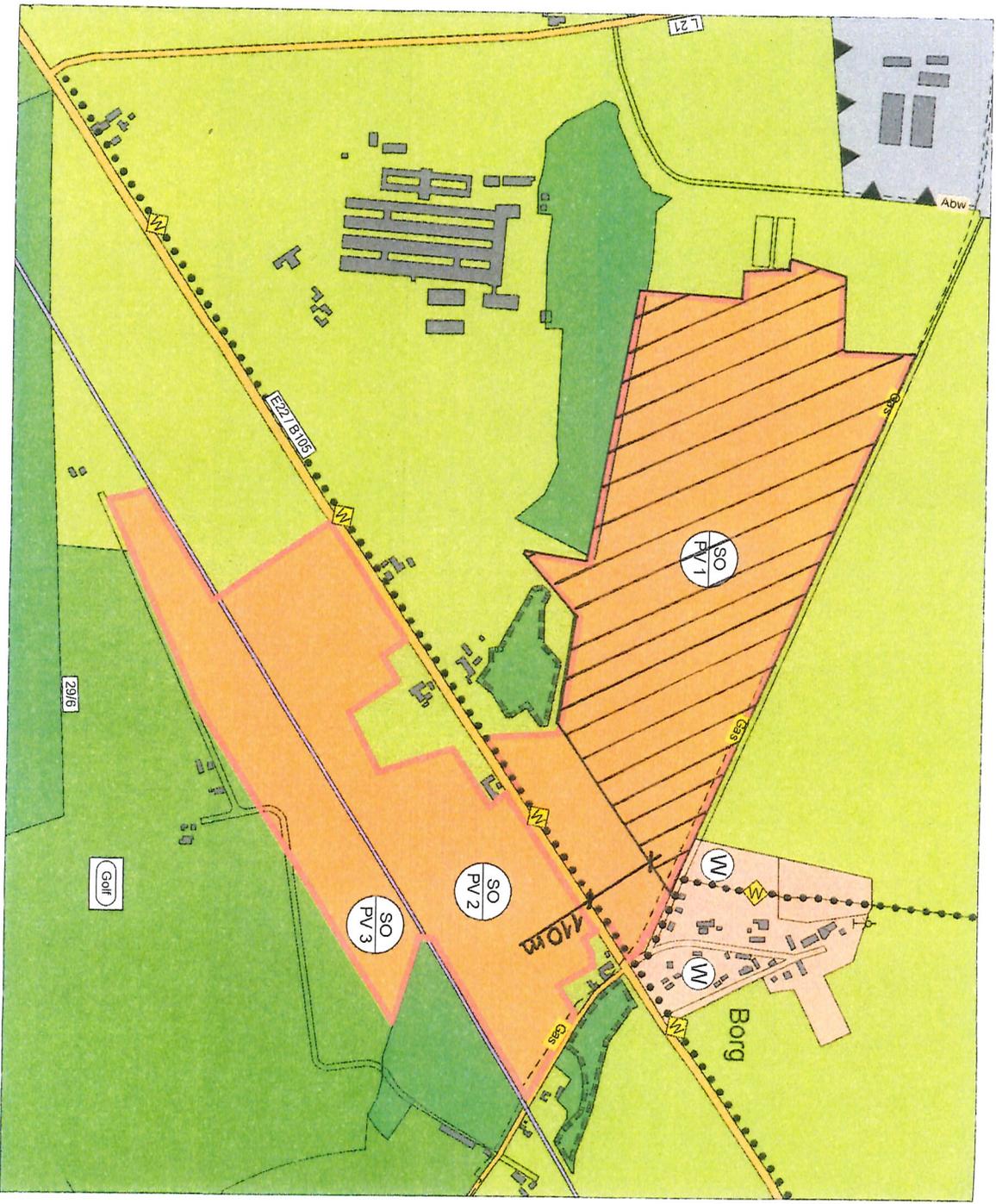
Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4

Anlage:

Auszug aus der 2. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten der Stadt Ribnitz-Damgarten mit Darstellung des versagten Bereiches

Anlage 1

2. Änderung des 3. Neubekanntmachung des Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Ribnitz - Damgarten - Auszug



 von der
Genehmigung ausgenommen

M 1:10.000